

Gewaltpräventionskonzept & Kinderschutz

FOLGENDE ZIELE WERDEN MIT DEM GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT VERFOLGT:

1. Gewährleistung der Schutzräume für Kinder und Jugendliche
2. Sensibilisierung aller Beteiligten zu einem kindgerechten Umgang
3. Implementierte Notfallabläufe bei Verdachtsfällen

Genauso wie es unter Jugendlichen in der Schule oder zu Hause zu Gewalt kommen kann, so kann es im Fußballverein zu Auseinandersetzungen, Streit und Mobbing kommen. Neuere Studien zeigen, dass gerade Sportvereine sich präventiv gegen Gewalt, Missbrauch und sexualisierte Gewalt besser aufstellen müssen. Dieser Handlungsempfehlung kommt der SCB nach. Elementar ist, bereits zu handeln, bevor etwas passiert – und nicht erst danach. Wir sind ein familiärer Verein und das soll auch so bleiben. Trotzdem muss es unsere Pflicht sein, verantwortungsvoll für derartige Themen zu sensibilisieren.

Ansprechpartner für die Erstellung und Umsetzung des Konzepts ist derzeit der Geschäftsführende Vorstand. Darüber hinaus möchte der SCB mit sportpsychologischen Experten zusammenarbeiten, um die Betreuung seiner Nachwuchsspieler:innen zu optimieren.

WEITERE INFORMATIONEN

Wir haben uns der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verschrieben und gehen ihr Tag für Tag mit viel Engagement und Professionalität nach. Dazu gehört, Verantwortung zu übernehmen und Risiken offen anzusprechen. Wir verschließen unsere Augen auch nicht vor Tabuthemen. Deshalb schaffen wir eine Kultur der Sensibilität und der Aufmerksamkeit für Kinder- und Jugendrechte. Angefangen beim eigenen Handeln, überprüfen wir uns und alle, die mit den Kindern während ihrer fußballerischen Ausbildung in Kontakt stehen. Dabei senden wir eine klare Botschaft an alle: „Wir sehen genau hin!“ und setzen uns aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.

UNSER PRÄVENTIONSKONZEPT SIEHT FOLGENDE MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG VOR:

1. Die Vorstände und Jugendleitungen sowie alle Vereinstrainer:innen kennen unsere Informationstexte des Deutschen Fußball-Bundes auf deren Webseite:

- Hintergrundinformation zum Thema „Kindeswohlgefährdung“
- Sexuellen Missbrauch im Sport und durch Sport verhindern
- „Sexuellen Missbrauch erkennen“, „Was tun im Verdachtsfall?“ und „Prävention kann vor Missbrauch schützen“.

- Kindeswohl bei Freizeiten, sportlichen Bildungsmaßnahmen und Trainingslagern /
Verhaltenshinweise für mehrtägige Veranstaltungen

2. Alle Trainer:innen haben den DOSB Verhaltenskodex – als Anlage zu allen Trainer:innen-/ÜL-Verträgen, gelesen und unterschrieben. Der Verhaltenskodex ist auch als verbindliche Information für alle neuen Mitarbeiter:innen und Vorstandsmitglieder sowie für bereits tätige Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen wichtiger Bestandteil unserer präventiven Arbeit.

3. Alle Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und Mitarbeiter:innen erhalten alle erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Verein notwendig sind. Dies kann in schriftlicher Form erfolgen oder bei Fortbildungen, Schulungen im Verein, auf Landes- oder Bundesebene, bei Sportorganisationen oder im Rahmen einer Ausbildung. Wir bilden aktiv Kursleiter:innen „Fair ist mehr!“ aus.

4. Mehrtägige Turniere, Wettkämpfe, Trainingslager oder Freizeiten werden gewissenhaft vorbereitet. Alle Betreuer:innen unterzeichnen den Verhaltenskodex. Die Betreuer:innen werden entsprechend geschult. Gemeinsam legen sie die erforderlichen Standards der jeweiligen Maßnahme fest. Die Eltern werden über die jeweiligen Standards informiert.

5. Der Verein benennt mindestens zwei Vertrauenspersonen (Kinderschutzbeauftragte:r), die vereinsintern als Gesprächspartner:in zur Verfügung steht. Sie sollte ausreichend qualifiziert sein und mindestens in der Lage sein Kontakt zu einer externen Beratung herzustellen.

6. Einmal jährlich sollte innerhalb des Vereins ein Elterninformationsabend stattfinden, der über die Grundsätze der pädagogischen Arbeit im Verein (Vorstellung des Verhaltenskodexes und anderer Standards) unterrichtet. Hier wird auf die Arbeitsmaterialien des Projektes „Fair ist mehr!“ verwiesen.

Unsere Trainer:innen haben eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

FOLGENDE MASSNAHMEN SIND GETROFFEN WORDEN, UM KINDERSCHUTZ BEIM SCB UMZUSETZEN

Die Grundlage für das konzeptionelle Umsetzen von Kinderschutz im Verein ist der vertrauensvolle Umgang mit Sorgen und Ängsten der Eltern, Kinder und Jugendlichen. Folgender Ablauf ist im Falle eines Verdachts für uns verbindlich.

MASSNAHMENKATALOG

Maßnahme 1

DEN VEREIN POSITIONIEREN – Selbstverpflichtend

Die erste, grundlegende Maßnahme ist die klare Positionierung des Vereins gegenüber der Vereinsöffentlichkeit, aber auch gegenüber jedem, der am Vereinsleben interessiert ist. Verpflichten wir uns in der Satzung auf Kinderschutz und Missbrauchsprävention, das setzt ein Signal für potenzielle Täter und Täterinnen, dass sie hier falsch sind. Ein solcher Schritt wird in einer Mitgliederversammlung vollzogen. Möglich sind zudem die Veröffentlichung des Präventionskonzeptes „Kinderschutz im Verein“, die Abgabe einer Erklärung des Vorstandes im Internet, Aushänge am Schwarzen Brett etc. kann sich der Verein dauerhaft und nachlesbar positionieren.

Maßnahme 2

EINE ERSTE ANLAUFSTELLE EINRICHTEN

Ohne eine:n vertrauenswürdigen Ansprechpartner:in als Anlaufstelle, der für Sorgen und Probleme ein offenes Ohr hat, läuft die Präventionsarbeit ins Leere. Der:die Ansprechpartner:in, wenn es die Möglichkeiten zulassen besser noch je ein weiblicher und ein männlicher Ansprechpartner:in, sollten auch eine Distanz zum Vorstand haben und unabhängig zu sein. Daher möchten wir mit einer externen Kinderpsychologie-Praxis zusammenarbeiten. Diese Personen werden z.B. durch den LSB oder den Landesverband, geschult. Die Kontaktdaten, unter denen die Anlaufstelle erreichbar ist, müssen innerhalb des Vereins bekannt gegeben werden. Demjenigen, der sich an sie wendet, muss, falls gewünscht, volle Anonymität zugesichert werden. Hilfreich ist es auch, die Aufgaben des Ansprechpartners öffentlich zu beschreiben, damit kein Klima des Misstrauens oder der Angst entsteht. Die Aufgabe der Anlaufstelle ist die Umsetzung der Präventionsarbeit und die Bearbeitung von Beschwerden. Im Krisenfall ist sie besonders gefordert. Der Zeitaufwand für diese wichtige Aufgabe ist gering, die Bedeutung für den Verein aber sehr hoch.

Maßnahme 3

QUALIFIZIEREN UND REGELN SETZEN

Neben der Vereinbarung und Unterschrift einer Vertraulichkeitserklärung im Umgang mit sensiblen Informationen durch den:die Ansprechpartner:in, den Vereinsverantwortlichen sowie alle Mitglieder des Vereinsvorstands sollten zudem die Trainer:innen und Betreuer:innen für das

Thema Kinderschutz sensibilisiert und geschult werden. Entsprechende Angebote machen viele Landesverbände, aber auch die Landessportbünde. Mindestens genauso wichtig ist das Festlegen der Regeln für den Umgang mit den Kindern. Als Ausgangspunkt sollte der Vorstand einen grundsätzlichen Rahmen schaffen: einen Verhaltenskodex für den Verein. Basierend auf dem Verhaltenskodex sollten sich dann die Trainer:innen und Betreuer:innen zumindest aller Jugendmannschaften gemeinsame Verhaltensregeln für konkrete Situationen erarbeiten. Dies schafft eine starke Verbindlichkeit und Akzeptanz, denn selbst erarbeitete Verhaltensregeln werden nicht als „Vorschriften“ wahrgenommen, sondern als Selbstverpflichtungen. Absolute Grenzen gibt es nur dort, wo ein Verhalten strafbar ist. Die Beteiligten sollten bei der Erarbeitung auch besprechen, was für sie akzeptabel ist und was nicht.

Themen sind z. B.:

- Welche Art von Körperkontakt lassen wir zu?
- Wo beginnt die Privatsphäre auch der ganz Kleinen?
- Worauf müssen wir bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtung achten? Lassen wir Zugehörigkeitsrituale auf Mannschaftsfahrten zu?
- Wann ist etwas nicht mehr „privat“? Wie reagieren wir, wenn ein Kind immer wieder blaue Flecken hat?
- Wie gehen wir mit Bildern der Spieler:innen um? Gehören Mannschaftsbilder ins Internet?
- Trennen wir Sport und Privates? Laden wir unsere Spieler:innen zu uns nach Hause zum Übernachten ein? Sind für uns sexuelle Beziehungen zwischen Trainer:innen und jugendlichen Spieler:innen akzeptabel?

Schlussendlich muss und soll der Vorstand natürlich das letzte Wort haben und bestätigen, dass die durch die Trainer:innen gefundenen Übereinkünfte als Leitlinien des Vereins übernommen werden. Verhaltensregeln müssen Verbindlichkeit erlangen. Deshalb soll jede:r, der:die unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, die Anerkennung der Verhaltensregeln durch seine Unterschrift bestätigen. Neue Trainer sollten ebenfalls auf die Einhaltung der Verhaltensregeln verpflichtet werden. Für die übrige Vereinsöffentlichkeit sollten sie bekannt gemacht werden, damit jeder die Spielregeln kennt.

Maßnahme 4

DAS ERWEITERETE FÜHRUNGSZEUGNIS EINFÜHREN

Als Sportverein die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses zu prüfen, ist zwar nicht zwingend gesetzlich vorgegeben, als Baustein eines Kinderschutzkonzeptes aber ist es sinnvoll und wichtig. Das erweiterte Führungszeugnis listet rechtskräftige Verurteilungen. Wer es einsieht, bevor er eine:n Trainer:in einsetzt, stellt damit sicher, dass ein wegen sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilte:r Straftäter:in als solcher erkannt wird. Es erfasst allerdings keine Grenzverletzungen – wer (noch) nicht Täter:in im Sinne der Strafgesetze geworden ist, fällt allein durch das erweiterte Führungszeugnis somit nicht auf. Ungeachtet dessen: Die Vorlagepflicht

entfaltet Außenwirkung und signalisiert: „Unser Verein duldet keine Täter:in – wir sind wachsam.“ Die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses bedarf schon aus Gründen des Datenschutzes einer konzeptionellen Begleitung. Auch die berechtigten Ängste um den Schutz sensibler persönlicher Daten, z.B. der Information über strafrechtliche Verurteilungen, die nichts mit dem Trainer:innenamt zu tun haben, müssen aufgefangen werden. Es darf schließlich nicht der Eindruck entstehen, dass alle Trainer unter einen Generalverdacht gestellt werden.

Klare Verfahrensregeln zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis sollten die wesentlichen Fragen transparent und verlässlich klären, z.B. wer es vorlegen muss, wer es einsehen darf, was gespeichert wird und was im Falle von Einträgen passiert. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist, darf im Verein nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Im Interesse des Kinderschutzes ist der Sportverein der falsche Ort, um einschlägig vorbestrafte Täter zu resozialisieren.

Der Vorstand des SC Borgfeld e.V.